

Anmeldung / Nennformular für ADAC-Clubsport-Kartrennen



ADAC

ADAC Westfalen e.V.

Titel, Datum und Ort der Veranstaltung:

ADAC- DUNLOP Kart-Youngster-Cup 2009
am Samstag, 24.10.2009 Beule Kart-Motodrom, Hagen

ANMELDUNG / NENNUNG	ANMELDUNGS-/ NENNUNGSSCHLUSS	19.10.2009	12:00 Uhr
----------------------------	---------------------------------	-------------------	-----------

Anschrift des Veranstalters: ADAC Westfalen e.V. Bereich Sport/Ortsclub/Jugend c/o Hans-Georg Filzek Freie-Vogel-Strasse 393 44269 Dortmund Telefon 02 31 / 54 99-236 Telefax 02 31 / 54 99-237 E-Mail hans-georg.filzek@wfa.adac.de Internet www.jugend-kartsport.info	Nicht ausfüllen - Bearbeitungsvermerke			
	Klasse:	START-NR.:		
	Eingangsstempel	ADAC-Clubausweis T1		
		DMSB-Fahrerlizenz		
Teilnahmegebühr/Nenngeleingang am:		<input type="checkbox"/> bar		
		<input type="checkbox"/> Scheck		
		<input type="checkbox"/> Bank		

Fahrer/in:		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
PLZ - Wohnort:	Straße:	ADAC-Clubausweis T1-Nr.:
Telefon/Fax:	E-Mail:	DMSB-Fahrerlizenz-Nr.:

Ortsclub:	Team: (z.B. DMSB-Bewerberlizenz / DMSB-Sponsorcard)
Name:	Name:
Adresse/Telefon/Fax:	Adresse/Telefon/Fax:

Das Nenngeld/die Teilnahmegebühr von EURO <input type="text"/>	ist beigefügt	<input type="checkbox"/> in bar,
		<input type="checkbox"/> als Scheck,
		<input type="checkbox"/> wurde überwiesen.

Bei verspätet eingehender Anmeldung/Nennung und bei Anmeldung/Nennung ohne Teilnahmegebühr/Nenngeld wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 20,- € fällig !

Es werden keine Anmelde-/Nennungsbestätigungen versandt !

Der Fahrer meldet /nennt für eine Teilnahme in der Klasse:	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Klasse 1 <input type="checkbox"/> Klasse 2 <input type="checkbox"/> Klasse 3 <input type="checkbox"/> Klasse 4 <input type="checkbox"/> Klasse 5	

nachfolgendes Fahrzeug/Kart:	
Chassis:	Motor:

Zutreffendes unbedingt ankreuzen !
 Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs/Kart ist.
 Bewerber oder Fahrer ist nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs/Kart. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.
 Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeug-/Karteigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
 Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge/Karts, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm Up, Heats, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Das Anmelde-/Nennformular bitte vollständig und leserlich ausfüllen und auf der Rückseite unterschreiben ! (Fahrer, Eltern, Sorgeberechtigte und Fahrzeug-/Karteigentümer siehe Rückseite)

Allgemeine Vertragserklärungen der Fahrer

Die Teilnehmer und Fahrer/innen müssen Tatsachen in der Person oder in den Handlungen und dem Verhalten ihrer Teammitglieder und Hilfspersonen (Eltern, Sorgeberechtigten, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Die Fahrer, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigten), haften für alle Verpflichtungen aus dem Anmeldungs-/Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Fahrer versichern, dass

- die in der Anmeldung/Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer/die Fahrerin uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug/Kart in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug/Kart in allen Teilen durch den Veranstalter und die Technische Kontrolle/Überprüfung der Karts untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug/Kart nur in einem technisch und optisch regelkonformem und einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), dem Kart-Reglement und den Bestimmungen der CIK/FIA (Commission Internationale de Karting - FIA), dem ADAC Kart-Clubsport-Reglement und den Bestimmungen des ADAC, dem Reglement des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup und den besonderen Serienbestimmungen des ADAC Westfalen und des ADAC Hessen-Thüringen, der Veranstaltungsausschreibung, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code) und den Umweltrichtlinien des DMSB (Deutscher Motor Sport Bund) Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Anmeldung/Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der ADAC und seine Beauftragten, der ADAC Westfalen und der ADAC Hessen-Thüringen und ihre Beauftragten, das Schiedsgericht der Veranstaltung, der Rennleiter der Veranstaltung und der Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeiten – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – die in den Reglements und in den sonstigen Bestimmungen, dem ISG und in der Ausschreibung der Veranstaltung vorgesehen sind – festzusetzen,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA, NADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber/Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug/Kart verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Anmeldung/Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, CIK, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
 - den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue und den ADAC Westfalen und den ADAC Hessen-Thüringen sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
 - den Promotor/Serienorganisator und Sponsoren des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den/die Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen,
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber/Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge/Karts,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor !) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm Up, Heats, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung/Nennung an den ADAC oder an den ADAC Westfalen oder an den ADAC Hessen-Thüringen oder an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit vorübergehend oder auf Dauer infrage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende/n alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Schiedsrichter, Serienorganisator, ADAC-Beauftragte).

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift des Fahrers/der Fahrerin

Unterschrift(en) der gesetzlichen Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigte)

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs/Kart ist)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Anmeldung/Nennung näher bezeichneten Fahrzeugs/Karts an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, CIK, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
 - den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue und den ADAC Westfalen und den ADAC Hessen-Thüringen sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
 - den Promotor/Serienorganisator und Sponsoren des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den/die Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen,
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber/Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge/Karts,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor !) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm Up, Heats, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort/Datum

Unterschrift des Fahrzeug-/Kart-Eigentümers